



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 110. Ratssitzung vom 28. September 2024

3785. 2023/349

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 05.07.2023: Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz sowie Beschränkung auf das Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2040/2023): Im Geschäftsbericht von vor über einem Jahr stand neben dem Namen «NIMMO» ein kleines ®. Wir recherchierten, ob es eine eingetragene Marke ist oder nicht. So bemerkten wir, dass in der Markendatenbank des Bunds rund 100 Marken der Stadt eingetragen sind. Es wirkt, als könne jeder, der eine Marke eintragen will, das auch tun. Die Vertreter dieser Marken sind 20 unterschiedliche Anwaltskanzleien. Im Verzeichnis selbst herrscht ein grosser Wildwuchs an Marken und Thematiken, bei denen sich bei gewissen deren Sinn nicht ganz erschliesst. Im Postulat fordern wir darum, dass man innerhalb der Stadt den Schutz der Marken vereinheitlicht und auf ein Minimum beschränkt.

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Textänderungsantrag: Den Wunsch der FDP, die Markennamen zu vereinheitlichen, können wir nachvollziehen und finden wir sinnvoll. Dass sie auf ein Minimum beschränkt werden sollen, verstehen wir nicht. Unsere Textänderung streicht den Teil des Satzes. Bei gewissen Angeboten ist es wichtig, dass private Anbieter die Stadt nicht imitieren können. Ein Minimum zu erzwingen ist nicht sinnvoll und erlaubt es der Stadt nicht, sinnvoll zu kommunizieren. Mit Textänderung nehmen wir das Postulat an.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Stadt kennzeichnet ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Qualitätsstandards, genauso wie das andere auch tun. Sie setzt dann auf Marken, wenn sie den Wiedererkennungseffekt oder die Publikumswirksamkeit sucht oder sie sich in ihrer Marktsituation behaupten muss. Bei der Abwägung, ob Kennzeichen, Wörter oder bildliche Darstellungen als Marke geschützt werden sollen, soll in Betracht gezogen werden, ob die Stadt allenfalls die Kontrolle über wichtige Begriffe oder Namen verlieren könnte oder ob sie das Risiko eines Imageverlusts riskieren kann. Die



2 / 2

GLP ist der Meinung, dass eine angemessene Schutzstrategie, wie es im Postulat beschrieben wird, Sinn macht. Das Postulat bläht das vermeintliche Markenschutzproblem aber auf. Von den faktisch 76 Marken sind nur 37 noch geschützt. Bei einem Drittel von diesen sind es Produkte des Elektrizitätswerks Zürich (ewz). Eine Markenschutzstrategie für diese geringe Anzahl an Marken zu fordern, ist übertrieben. Mit der Textänderung sind wir dabei.

Rahel Habegger (SP): *Als SP-Fraktion können wir uns den Ausführungen von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) anschliessen. Ob das Anliegen wirklich ein Problem ist, bleibt offen. Dem Postulat stimmen wir mit der Textänderung zu.*

Flurin Capaul (FDP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung nehmen wir an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang mit Marken und deren Schutz der Stadt Zürich vereinheitlicht ~~und auf das Minimum beschränkt~~ werden kann. Es soll ein verbindlicher Ansatz für die ganze Stadt entwickelt und durchgesetzt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat